

MERKBLATT

Wichtige Anmerkungen zur BODENSEECARD WEST, Kurtaxe und Handhabung der Meldescheine



1. Allgemeine Informationen

Nach § 29 Bundesmeldegesetz (BMG) muss **JEDER Gast** ab der ersten Übernachtung mittels eines vorgeschriebenen Meldescheins (kostenlos erhältlich im Tourismusbüro) innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft **angemeldet** werden. **Sonderfall:** Bleibt ein Gast länger als drei Monate, muss er sich bei der Gemeinde Allensbach im Einwohnermeldeamt anmelden. Die Daten der Gäste müssen direkt in AVS (elektronischer Meldeschein) eingetragen und gedruckt werden bzw. die manuellen Meldescheine zeitnah im Tourismusbüro abgegeben werden. Die Meldescheine dienen als Grundlage für die Kurtaxe- und Fremdenverkehrsabgaben-Abrechnung.

Sollte ein Meldeschein fehlerhaft sein, korrigieren Sie den Fehler direkt in AVS (nach Abreise kann dies nur noch vom Tourismusbüro korrigiert werden) oder beim manuellen Meldeschein streichen Sie diesen bitte deutlich durch und geben den nun ungültigen Schein inkl. der betreffenden BODENSEECARD WEST im Tourismusbüro ab.

2. Fremdenverkehrsabgabe

Die Fremdenverkehrsabgabe beträgt ganzjährig 0,26 € pro Person und Übernachtung. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis einschließlich 14 Jahre) und Personen, die sich ausschließlich zur Ausübung des Berufes oder Ausbildung in Allensbach aufhalten.

3. Kurtaxe

3.1. Höhe der Kurtaxe 2021

vom 1. April bis einschließlich 31. Oktober:

€ 2,30 im Ortskern Allensbach

€ 2,10 in den Ortsteilen Hegne, Kaltbrunn, Freudental und Langenrain

vom 1. November bis einschließlich 31. März:

€ 1,00 einheitlich im Ortskern und in den Ortsteilen

3.2. Kurtaxe-Befreiung

- **Kinder** bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind kurtaxebefreit (d.h. **ab 15 Jahren kurtaxepflichtig** – Geburtsdatum angeben). Auf dem Meldeschein muss die **Kategorie** (Kleinkind 0-5 Jahre oder Kind 6-14 Jahre) ausgewählt/angekreuzt werden.
- **Schwerbehinderte** mit folgenden Eintragungen im Ausweis: mindestens 80 % oder den Merkzeichen **G** (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr), **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung), **Bl** (Blindheit) oder **Gl** (Gehörlosigkeit) sind befreit. Deren Begleitpersonen sind bei entsprechendem Merkzeichen (**B**) ebenfalls befreit. (Wertmarken für den kostenlosen Nahverkehr sind beim zuständigen Landratsamt (Hauptwohnsitz) erhältlich.)
- **Arbeitnehmer/Geschäftsreisende** sind für die Gesamtdauer ihres Aufenthaltes kurtaxebefreit. **Name und Anschrift des Arbeitgebers** bzw. der **Firma** muss angegeben werden.
- **Tagungsteilnehmer** sind für die ersten 5 Nächte kurtaxebefreit, danach sind sie kurtaxepflichtig.

Kurtaxebefreite Personen erhalten keine BODENSEECARD WEST, müssen aber trotzdem angemeldet werden! In diesem Fall muss die dem manuellen Meldeschein anhängende BODENSEECARD WEST unbeschriftet zusammen mit dem Meldeschein im Tourismusbüro abgegeben werden.

Elektronischer Meldeschein: Die Personen werden alle auf einem Meldeschein aufgeführt, egal ob kurtaxepflichtig oder kurtaxebefreit (bitte entsprechende Kategorie auswählen).

Manueller Meldeschein: Bei Personen und Familien, die nicht denselben Status (kurtaxepflichtig und kurtaxebefreit) haben, sind unbedingt separate Meldescheine auszufüllen. Dasselbe gilt für verschiedene Abreisedaten. **Ausnahme:** Kinder dürfen auf demselben Meldeschein aufgeführt werden.

Bitte tragen Sie bei internationalen Gästen die jeweilige Ausweisnummer auf dem Meldeschein ein.

Wichtig:

- **Schülergruppen** und Kinder-/Jugendgruppen unter 15 Jahren dürfen nicht in die BODENSEECARD WEST der erwachsenen Betreuer eingetragen werden. Auch wenn Kinder unter 15 Jahren kurtaxebefreit sind und dementsprechend keine BODENSEECARD WEST erhalten, müssen sie trotzdem angemeldet werden, bitte im AVS die entsprechende Kategorie auswählen! Für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs müssen Fahrscheine am Automaten oder im Videoreisezentrum gelöst werden.
- **Dauercamper** erhalten auf Wunsch eine BODENSEECARD WEST, aber ohne VHB-Fahrschein.

4. Handhabung und Leistungen im Rahmen der BODENSEECARD WEST

HIGHLIGHTS:

- ✓ Freifahrtschein für Gäste. Entspannt unterwegs mit Bus und Bahn im gesamten Landkreis Konstanz, bis Überlingen am Bodensee sowie Stein am Rhein (CH)
- ✓ 20 % Rabatt auf den Kursschiffen zwischen Konstanz und Schaffhausen (CH)
- ✓ Ausgewählte kostenlose Führungen, Ermäßigungen in Strandbädern und Museen, günstige Leihgebühren für Fahrräder und Boote
- ✓ Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Ausflugstipps Westlicher Bodensee“

Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen der BODENSEECARD WEST:

- Die BODENSEECARD WEST gilt im Nahverkehr (Stadt- und Regionalbusse sowie RB/RE/IRE/SBB/HZL/S-Bahnen und in IC-Zügen) innerhalb der VHB-Zonen in der 2. Klasse. Zusätzlich kann die Linie 200 nach Stein am Rhein bis Haltestelle Untertor (Schweiz) verbundüberschreitend genutzt werden.
- Die BODENSEECARD WEST erhalten Sie bei Ihrer Ankunft von Ihrem Gastgeber. Je nach Gastgeber wird ein Meldeschein entweder elektronisch oder im Durchdruckverfahren ausgefüllt. Durch nachträgliche Änderungen auf der BODENSEECARD WEST wird diese als Fahrkarte ungültig.
- Die BODENSEECARD WEST ist nur vollständig ausgefüllt gültig (inkl. Gesamtpersonenzahl und Abreisedatum). Können Sie Ihren Abreisetag noch nicht definitiv bestimmen, tragen Sie den frühesten Tag Ihrer Abreise ein. Sollten Sie länger bleiben, füllen Sie bitte einen neuen Meldeschein bei Ihrem Gastgeber aus.
- Die BODENSEECARD WEST gilt ausschließlich für Personen. Zur Mitnahme von Tieren ist ein Fahrschein zu lösen. **NEU:** Im Seehas ist die Mitnahme von Fahrrädern Mo – Fr ab 9 Uhr und am Wochenende ganztägig kostenlos (im Rahmen des vorhandenen Platzes). Kleine Tiere in Behältnissen werden unentgeltlich befördert.
- Die BODENSEECARD WEST gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis der Person, die auf der BODENSEECARD WEST namentlich genannt ist. Auch als Gruppenfahrkarte ist die Fahrkarte nur in Anwesenheit dieser Person gültig. Die BODENSEECARD WEST ist nicht übertragbar.
- Sollten Sie sich als Gruppe angemeldet haben, die BODENSEECARD WEST als Fahrkarte jedoch für einzelne Gruppenmitglieder nutzen wollen, erhalten Sie gegen Vorlage Ihrer BODENSEECARD WEST und Ihrem amtlichen Lichtbildausweisen Gruppenteilfahrtschein zur Nutzung durch einzelne Gruppenmitglieder bei Ihrem Gastgeber oder Ihrer Tourist-Information.
- Für Gruppenfahrten ab 10 Personen ist eine Voranmeldung bis spätestens 3 Tage bzw. bei Zugfahrten bis 10 Werktage vor Fahrtritt bei den befördernden Verkehrsunternehmen erforderlich. Bei Nutzung von Zügen erhöht sich die Anmeldefrist auf 10 Werktage. Ihre Tourist-Information verfügt über die Kontaktinformationen der Verkehrsunternehmen.
- Die BODENSEECARD WEST gilt am Anreisetag nach Ankunft bei Ihrem Gastgeber.
- Verlassen Sie die VHB-Zonen, lösen Sie eine reguläre Fahrkarte ab dem letzten Ort im VHB-Gebiet.
- Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 60,00 € zu entrichten. Des Weiteren gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VHB.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Tel.: +49 (0)7533 801 35, E-Mail: tourismus@allensbach.de